

## **Beschluss Nr. 067/2005 vom 27. April 2005**

### **Lokales Bündnis für Familie**

01

Das Konzept zur Bildung eines Lokalen Bündnisses für Familie in der Landeshauptstadt Erfurt wird bestätigt.

02

Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt.

03

Der mit der Umsetzung beauftragte Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat mindestens jährlich über die Umsetzung des Konzeptes. Die erste Information erfolgt im April 2006.

## **Konzept zur Bildung eines Lokalen Bündnisses für Familie in der Landeshauptstadt Erfurt**

### **1. Ausgangssituation/Grundlagen**

In der Landeshauptstadt Erfurt wird seit dem Jahr 1996 zielgerichtet und bewusst daran gearbeitet, die Stadt zu einer kinder- und familienfreundlichen Kommune zu entwickeln. Im Folgenden soll das bisher auf der Grundlage von Beschlussfassungen im Stadtrat und im Jugendhilfeausschuss Erreichte in der nachstehenden Übersicht dargestellt werden:

- Teilnahme der Landeshauptstadt Erfurt am Bundeswettbewerb "Kinder- und familienfreundliche Gemeinde" 1996/1997;
- Erarbeitung des Handlungsrahmen „Kinder- und familienfreundliche Stadt Erfurt“ - Stadtratsbeschluss Nr. 039/97;
- Stadtratsbeschluss über die Erarbeitung eines Familienberichtes - Beschluss Nr. 136/97;
- Bildung der Arbeitsgemeinschaft „Familie und Umfeld“ in der Legislaturperiode vom 12.06.1994 bis 30.06.1999;
- Erarbeitung eines Fragebogens zum Schwerpunkt „Familie“ im Rahmen der Wohnungs- und Haushaltserhebung 1999; im Ergebnis der Auswertung der Befragung Erarbeitung von „Materialien zum Familienbericht“; Kenntnisnahme der Materialien im Stadtrat im Mai 1999;
- Auftrag zur Erarbeitung eines Maßnahmeplanes „Familienbildung und Familienförderung“ - Beschluss des Jugendhilfeausschusses 019/99;
- Beschluss über den Maßnahmeplan „Familienbildung und Familienförderung“ - Stadtratsbeschluss Nr. 143/2001 (beinhaltet u. a. die Definition „Familienbegriff“ und Grundsätze der Familienpolitik in der Landeshauptstadt Erfurt);
- Fortschreibung des Maßnahmeplanes „Familienbildung und Familienförderung“ - Stadtratsbeschluss Nr. 009/04.
- Beschluss Nr. 017/2004 über die Gründung eines Lokalen Bündnisses für Familie.

### **2. Lokales Bündnis für Familie**

#### **2.1 Definition und Gegenstand**

**Lokale Bündnisse für Familie** „sind Kooperationen unterschiedlicher Akteure, die sich auf kommunaler Ebene für mehr Familienfreundlichkeit einsetzen. Die Zielsetzung besteht darin, gemeinsam (Mit-)Verantwortung für Familienfreundlichkeit im Alltag zu übernehmen. Ein Bündnis kann sich in allen Handlungsfeldern engagieren, in denen die Rahmenbedingungen für Familienleben verbessert werden können. Einen Schwerpunkt bildet häufig die Schaffung einer besseren Balance von Familie und Arbeitswelt; familienfreundliche Maßnahmen von lokalen Bündnissen werden aber ebenso in den Bereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit u. a. entwickelt und umgesetzt.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Online Handbuch Lokale Bündnisse für Familie)

Die sehr umfangreiche Definition des Fachministeriums ist dahingehend zu überprüfen, in wie fern sie für die Landeshauptstadt Erfurt, ihre Bedürfnisse und Erfordernisse präzisiert und konkretisiert werden kann.

Gegenstand der lokalen Bündnisse für Familie „sind örtlich bzw. regional ausgerichtete Netzwerke, in denen unterschiedliche Akteure aus Politik/Verwaltung, Wirtschaft (z. B. Unternehmen, IHK) und Zivilgesellschaft (Wohlfahrtsverbände, Kirche, Vereine etc.) unter einer familienpolitischen Zielsetzung zusammen arbeiten. Ziel ist es, praktische Verbesserungen im Hinblick auf mehr Familienfreundlichkeit vor Ort zu erreichen. Die Palette der Themen und Handlungsfelder lokaler Bündnisse ist breit und reicht von Kinderbetreuung über familienfreundliche Arbeitswelt bis zu lokaler Zeitpolitik.“ (DJI „Lokale Bündnisse für Familie - fachlich-wissenschaftliche Begleitung“ November 2004)

Betrachtet man den daraus resultierenden Arbeitsauftrag heißt das, kontinuierlich an der Umsetzung zu arbeiten und Ziele neu zu formulieren.

## **2.2 Lokales Bündnis für Familie in Erfurt**

### **2.2.1 Beschlussgegenstand**

In seiner Sitzung am 21. Januar 2004 beschloss der Erfurter Stadtrat die Gründung eines Lokalen Bündnisses für Familie mit folgendem Wortlaut:

*01*

*Der Erfurter Stadtrat beschließt die Gründung eines lokalen Bündnisses für Familien.*

*02*

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende April 2004 ein Konzept zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

*03*

*An der Konzepterarbeitung sind das Dezernat Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit und jeweils ein Vertreter der Stadtratsfraktionen zu beteiligen. Die vom Bundesministerium eingerichtete Servicestelle für lokale Familienbündnisse, die städtische Liga der Wohlfahrtspflege, der Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen (AKF) und die Arbeitsgemeinschaft „Förderung der Erziehung in der Familie“ werden einbezogen.*

*04*

*Innerhalb der Stadtverwaltung ist ein Koordinator des zukünftigen lokalen Familienbündnisses zu benennen.*

Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses wurde durch den Beigeordneten des Dezernates Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit ein Arbeitsgremium gebildet, dem folgende Personen angehören:

- je ein/e Vertreter/in der im Stadtrat vertretenen Fraktionen,
- ein Vertreter des Servicebüros Lokale Bündnisse für Familie, beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- ein Vertreter des Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen e. V.,
- ein Vertreter der Stadtliga der freien Wohlfahrtspflege,
- eine Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft Familienbildung und Familienförderung Erfurt,
- die Gleichstellungsbeauftragte,
- der Amtsleiter des Jugendamtes,
- die Jugendhilfeplanerin.

In insgesamt 5 Beratungen des Arbeitsgremiums wurden die Ausgestaltung des Lokalen Bündnisses für Familie und die konzeptionellen Grundgedanken diskutiert.

### **2.2.2 Umsetzung**

Das lokale Bündnis für Familie in Erfurt soll sich zu einem Arbeitsbündnis entwickeln. In seiner Struktur schließt das Arbeitsbündnis alle Ämter der Stadtverwaltung und zugleich die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Akteure der Wirtschaft ( z. B. Unternehmen, IHK), Politik/Verwaltung und Zivilgesellschaft (Wohlfahrtsverbände, Kirche, Verein etc.) ein. Die Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses soll zeitlich begrenzt und ergebnisorientiert erfolgen und erfordert drei Ebenen der Kooperation:

1. Die Kooperation innerhalb der Ressorts der Stadtverwaltung Erfurt durch den/die Koordinator/in.
2. Die Kooperation zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren und der Stadtverwaltung.
3. Die Kooperation zwischen kleinräumigen Projekten/Aktionen, Familien und Bündnisakteuren.

Folgende **Leitziele** sind mit der Gründung eines Lokalen Bündnisses für Familie in der Landeshauptstadt Erfurt zu verfolgen:

- Familien sind zu entlasten und zu unterstützen,
- Verständigung über Interessen und Bedürfnisse von Familien sowie die
- Partizipation von Familien voranzubringen.

Um die genannten Ziele zu erreichen, erfolgt eine Aufgabenübertragung an den/die Koordinator/in und die Begründung eines Kuratoriums.

### **2.2.3 Etablierung des Lokalen Bündnisses für Familien in der Landeshauptstadt Erfurt**

Der Einstieg in die Arbeit des Erfurter Lokalen Bündnisses für Familie erfolgt über eine Pilotphase für die Dauer von anderthalb Jahren. Die Arbeit des lokalen Bündnisses sollte sich auf insgesamt zwei, maximal drei stadtweite und stadtteilbezogene Handlungsfelder innerhalb der Pilotphase konzentrieren. Am Ende der Pilotphase sind die Aussagen zu den Leitzielen, Aufgaben und Strukturen zu überprüfen und das Konzept ist zu überarbeiten.

Nachstehende methodische Verfahrensweisen könnten die Etablierung des lokalen Bündnisses für Familie in Erfurt unterstützen:

- Die vorgesehenen Bündnismitglieder sollten im Rahmen eines Halb-Tages-Workshop maximal drei Handlungsfelder, die die Gesamtstadt betreffen, für die Dauer der Pilotphase **vor** der Verabschiedung des Konzeptes durch den Stadtrat entwickeln.
- Für die Dauer der Pilotphase ist ein Stadtteil (z.B. Moskauer Platz) auszuwählen. Die dort mitwirkenden Bündnispartner entwickeln unter Begleitung des Arbeitsgremiums zwei, maximal drei Handlungsfelder.

Um die o. g. Vorhaben umzusetzen, sind Teilziele, Aufgaben, Methoden und Zeitpläne und Verantwortlichkeiten zu entwickeln bzw. festzulegen.

### **2.2.4 Kostenplan/Qualitätssicherung**

Kosten entstehen mit diesem Konzept nicht.

Alle im Rahmen des lokalen Bündnisses für Familie vorgesehenen Vorhaben werden durch zivilgesellschaftliches Engagement bzw. im Rahmen der Aufgabenerfüllung umgesetzt.

Die Verantwortlichkeiten für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im Rahmen der Führung dieses Prozesses sind eindeutig festzulegen.

Das Konzept als eine Querschnittsaufgabe ist nicht abschließend bzw. als einmalige Aktion zu verstehen. Vielmehr sollte das Lokale Bündnis für Familie alle bereits laufenden und die noch zu entwickelnden Maßnahmen bzw. Handlungsfelder, die der Familienbildung und Familienförderung in der Stadt Erfurt dienen, unter diesem Dach vereinen. Die vereinbarten Ziele und die daraus resultierenden Aufgaben sind in Abständen und Kalenderjahren zu überprüfen und fortzuschreiben.